



**Deponie „Odelsham“
Zossedter GmbH Abbruch und Entsorgung
„Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse I“**

**Antrag auf Planfeststellung nach Kreislaufwirtschaftsgesetz § 35
In der Fassung vom 14.08.2015**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gegenstand des Antrags	3
2. Antragsteller/ Betreiber/ Entwurfsverfasser	4
3. Bezeichnung der Anlage, Bezug zu Genehmigungsverfahren	5
4. Begründung des Antrags	6
5. Zum Antrag eingereichte Unterlagen	8

1. Gegenstand des Antrags

Hiermit beantragt die die Fa. Zosseder GmbH Abbruch und Entsorgung, 83549 Eisinging folgende Maßnahme im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens:

- 1.1 Errichtung, Betrieb und Abschluss einer Deponie der Klasse I nach Deponieverordnung auf dem Gelände „Odelsham“ der Gemarkung Penzing / Gemeinde Babensham, Flurstücke Nr. 1987, 1988, des bereits genehmigten Kiesabbaus mit Wiederverfüllung.
Ablagerung von Abfällen nach den Grenzwerten für eine Deponie der Kategorie DK I mit den Abfällen der Schlüsselnummern nach Anlage 10a des Antrags.
- 1.2 Direkteinleitung des unverschmutzten Oberflächenwassers in den bestehenden Vorflutkanal der Stadt Wasserburg mit Anschluss an den Inn
- 1.3 Indirekteinleiterantrag für das Sickerwasser der Deponie in die Kläranlage der InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG

2. Antragsteller/ Betreiber/ Entwurfsverfasser

**Antragsteller und
Betreiber**

Fa. Zosseder GmbH Abbruch und Entsorgung
Abbruch und Entsorgung
Spielberg 1
D – 83549 Eiselfing
Tel.: 08071 / 9279 -0

Zur Bearbeitung von Rückfragen:

Herr Florian Missmann
Tel.: 0174 / 3473413
e-mail: florian.missmann@zosseder.de

Eiselfing, den 12.12.2011
In der Fassung vom
14.08.2015

.....
(Stempel, Unterschrift)

Entwurfsverfasser

Ingenieurbüro Roth & Partner GmbH
Hans-Sachs-Str. 9
76133 Karlsruhe

Zur Bearbeitung von Rückfragen:

Herr Roth, Tel.: 0721/98453-0
e.mail: roth@ib-roth.com

Karlsruhe, den 12.12.2011
In der Fassung vom
14.08.2015

.....
(Stempel, Unterschrift)

3. Bezeichnung der Anlage, Bezug zu Genehmigungsverfahren

Name	Deponie Klasse I „Odelsham“	
Gemarkung	Penzing / Gemeinde Babensham	
Flurstück	1987, 1988,	
Bezug zu Genehmigungsverfahren	1. Kiesabbau und Wiederverfüllung	„Vollzug des Wassergesetzes; Kiesabbau über dem Grundwasserspiegel mit anschließender Wiederverfüllung auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1987 und 1988“ Landratsamt Rosenheim; 13.08.2009

4. Begründung des Antrags

Die Fa. Zosseder GmbH Abbruch und Entsorgung betreibt auf dem vorgesehenen Gelände eine genehmigte Abgrabung für Kiesabbau mit Wiederverfüllung entsprechend den Anforderungen des „Eckpunktepapiers“ mit Z 2 - Material.

Hierfür bestehen bereits weitgehende Infrastruktureinrichtungen, wie z. B. die Anbindung an die B 304.

Ursprünglich war im Bereich der Abgrabung für Kiesabbau über der Wiederverfüllung eine Profilierung des Geländes im Rahmen des „Eckpunktepapiers“ mit Z 2 – Material vorgesehen (Anlage 8a).

Auf Grund der Rechtssituation kann die vorgesehene Profilierung oberhalb der Wiederverfüllung jedoch nicht als Profilierung nach „Eckpunktepapier“ erfolgen, sondern bedarf einer Zulassung für eine Deponie.

Auf Grund der Abfallentsorgungssituation im Bereich des Landkreises Rosenheim und der umliegenden Gebietskörperschaften so wie der sehr guten Eignung des Standortes hinsichtlich der Beurteilungskriterien für einen Deponiestandort (Geologie, Hydrogeologie, allgemeine Standortbedingungen) hat sich der Antragsteller entschlossen, eine Deponie der Klasse I nach Deponieverordnung zu realisieren.

Da es sich bei dem geplanten Standort gemäß Regionalplan zwar um ein Vorranggebiet für Kiesabbau handelt, aber auch um ein landschaftliches Vorhaltegebiet („Flächen sollen unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse des Naturschutzes mit Standortgerechten Mischwäldern wieder aufgeforstet werden,.....“), ist eine Folgenutzung des Kiesabbaus mit Wiederverfüllung durch eine Deponie nicht durch den gültigen Regionalplan gedeckt.

Dass diese Folgenutzung mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist, wurde in einem der Genehmigung des Vorhabens vorgeschaltetem Raumordnungsverfahren geklärt (siehe Anlage 8a).

Aufgrund dessen, dass das Grundstück mit der Flurnummer 1991 nicht zur Verfügung steht und weiterhin die Stadt Wasserburg der Indirekteinleitung des Sickerwassers in die Kläranlage am Inn nicht zustimmt, sind in diesen Punkten Änderung des eingereichten Antrags erforderlich.

Diese beinhalten die folgenden wesentlichen Punkte:

- Entfallen des Verfüllabschnittes 4
- Änderung der Indirekteinleitung des Sickerwassers in die Kläranlage der Stadt Wasserburg in Speicherung und Abtransport (Indirekteinleitung) in die Reinigungsanlage der Fa. InfraServ GmbH & Co.Gendorf KG

Darüber hinaus werden in die hier vorliegende Änderung des Antrags die auf Grundlage der Stellungnahmen der Fachbehörden erforderlichen Änderungen und Ergänzungen aufgenommen:

- Ergänzung und Aktualisierung des Nachweises zur Planrechtfertigung
- Richtigstellung Sicherheitsleistungen
- Die Belange des Naturschutzes sowie der landschaftspflegerische Begleitplan werden in der Planänderung angepasst und ergänzt
- Ergänzung um Gutachten zur Emission / Immission von Fasern aus Asbestabfällen

5. Zum Antrag eingereichte Unterlagen

(Änderungen in der Fassung vom 14.08.2015)

Anlage 1a	Erläuterungsbericht zum Antrag auf Planfeststellung	Änderungen
Anlage 2a:	Entwurfspläne	Änderungen
Anlage 3a:	Hydraulische Nachweise und Rohrstatik	Änderungen
Anlage 4a:	Standsicherheitsnachweis Deponiebasis, Deponie- körper und Abdichtungssysteme	Änderungen
Anlage 5a:	Qualitätssicherungsplan	Änderungen
Anlage 6a:	Wasserrechtlicher Antrag zur Indirekteinleitung des Sickerwassers	Änderungen
Anlage 7a:	Wasserrechtlicher Antrag zur Direkteinleitung des Oberflächenwassers	Änderungen
Anlage 8:	Bestehende Genehmigungen	
Anlage 9:	Hydrogeologische Gutachten	
Anlage 10a:	Abfallschlüsselnummern	Änderungen
Anlage 11:	Grundwasserüberwachung	
Anlage 12a:	Umweltverträglichkeitsuntersuchung	Änderungen
Anlage 13a:	Spezielle Artenschutzprüfung (saP)	Neu
Anlage 14a:	14.1 a Staubgutachten, 14.2 Gutachten Prognose Emissionen / Immissionen für Fasern aus Asbestabfällen 14.3 Gutachten zur Abschätzung des Austrags von Asbestfasern in das Schutzgut Wasser	Änderungen Ergänzung Ergänzung
Anlage 15a:	Schallgutachten (in Anlage 14a mit enthalten)	Änderungen
Anlage 16a:	Planrechtfertigung	Änderungen
Anlage 17a:	Rückstellungsberechnung / Sicherheitsleistungen	Änderungen
Anlage 18	Flächennutzungsplan – 3.Änderung	
Anlage 19a	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Neu

Karlsruhe, den 12.12.2011
In der Fassung vom 14.08.2015

INGENIEURBÜRO ROTH
& PARTNER GMBH



Dipl.-Ing. Johann Roth